



## MIT EINANDER.

Ohne sie fehlt uns was: Engagierte Menschen gestalten das Gemeindeleben entscheidend mit. Vielerorts geht dies weit über die Kirchenmauern hinaus. Auch die Leitung unserer Kirche ist Teamarbeit. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich ein, für die Zukunft vor Ort – **MITGOTT** und **MITMENSCHEN**.

 **KIRCHEMITMIR.<sup>DE</sup>**  
GEMEINDEWAHL



25.04.2021  
**MITWÄHLEN!**



CHOR.  
KLARHEIT.  
ANPACKEN.  
GOTT.  
VIELFALT.  
WIRKUNG.  
DIALOG.  
MUSIK.  
OFFENHEIT.  
GLAUBEN.  
ZIELEN.  
TALENTEN.  
KUCHEN.  
KONZEPT.  
TRUBEL.  
GEDULD.  
STRUKTUR.  
SPASS.  
SUBSTANZ.  
KÖPFCHEN.  
HALT.  
ZUKUNFT.  
KAFFEE.  
MIR.



**MIT**

Alle konfirmierten und als Erwachsene getauften Gemeindeglieder haben die Möglichkeit mitzubestimmen, wer die Kirche vor Ort leitet. Wir möchten Sie herzlich einladen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, merken Sie sich jetzt schon den Termin.

Der Kirchenrat/das Presbyterium trifft die Grundentscheidungen für die Entwicklung einer Kirchengemeinde. Dabei geht es um theologische Themen genauso, wie um finanzielle und personelle Entscheidungen.

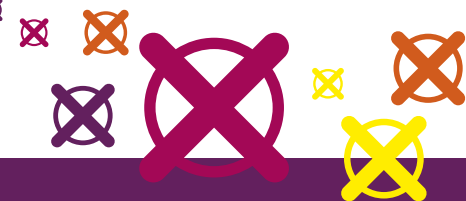
Die Aufgabenbereiche des Kirchenrates/Presbyteriums sind u.a.:

- > Die Verwendung von Geldern – Wofür wird das Geld eingesetzt, das der Kirchengemeinde zur Verfügung steht?
- > Die Verantwortung für die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde – Der Kirchenrat/das Presbyterium trifft die

Entscheidung, wenn z. B. ein neuer Küster oder eine neue Organistin eingestellt wird.

- > Kinder- und Jugendarbeit – Was können wir in unserer Kirchengemeinde tun, damit Kinder und Jugendliche sich bei uns wohlfühlen?
- > Welche Arbeitsschwerpunkte werden gesetzt? Wohin geht der Weg der Kirchengemeinde in den nächsten Jahren – Das entscheidet vor allem der Kirchenrat/das Presbyterium.

Nutzen Sie die Chance, bei der Gemeindewahl Einfluss zu nehmen auf die Entwicklungen in Ihrer Kirchengemeinde. Kandidieren Sie selbst oder unterstützen Sie mit Ihrer Stimme Kandidatinnen und Kandidaten unserer Kirchengemeinde. ☒



**MITWÄHLEN!**

**WARUM?**

Die Evangelisch-reformierte Kirche lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen und ihre Kirche mitgestalten. Mit ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit und ihrem Glauben. Die Mitglieder des Kirchenrates/des Presbyteriums tragen die Verantwortung für die Gemeinde.

**WIE?**

Durch persönliche Stimmabgabe in einem Wahlraum Ihrer Kirchengemeinde: Informationen zu Ihrem Wahlraum und den Zeiten finden Sie in Ihrem Gemeindebrief und auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die Sie vor der Wahl zugestellt bekommen. Durch Briefwahl: Sie können Briefwahl formlos bei Ihrer Kirchengemeinde beantragen,

die Adresse finden Sie auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen, die sie anschließend im Gemeindebüro abgeben oder in einem frankierten Umschlag per Post zurücksenden. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens zwei Tage vor der Wahl in Ihrer Kirchengemeinde vorliegen.

**WEN?**

Bis zum 14. März 2021 können Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, Voraussetzung sind die Volljährigkeit und die Kirchenmitgliedschaft. Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden im Gemeindebrief oder auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bekannt gegeben. In vielen Kirchengemeinden stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten auch durch einen persönlichen Text im Gemeindebrief vor. Am Wahltag finden Sie die Namen auch als Aushang in Ihrem Wahlraum.